

ERSATZHAARSTRÄHNE MIT HAARVERBINDUNGSELEMENT

Die Erfindung bezieht sich auf eine Ersatzhaarsträhne mit Haarverbindungselement, bestehend aus einem flachen Blättchen mit einer darin endseitig eingebetteten Ersatzhaarsträhne.

Ersatzhaarsträhnen, die endseitig in ein Haarverbindungselement eingebettet sind, das thermoplastisch ist, sind in den letzten Jahren in vielfältigsten Varianten auf den Markt gekommen. Das Formenspektrum der thermoplastischen Haarverbindungselemente reicht von ganz flachen über leicht dachrinnenförmig gebogene zu U-, V-, und C-förmig gebogenen Blättchen. Darüber hinaus sind auch U-förmige thermoplastische Haarverbindungselemente bekannt geworden (z.B. aus der AT 412 141), die zusätzlich noch Längs- und/oder Querstege ausweisen. Zuletzt ist ein blockförmiges, dh im wesentlichen rechteckprimatisches, thermoplastisches Haarverbindungselement patentiert worden (AT 504 102), das auf einer freien Oberfläche eine durchgehende Profilierung (Wellung, Riffelung) aufweist, auf die die Eigenhaare bei der Anbringung einer Ersatzhaarsträhne aufgelegt und unter Wärmeeinfluss in den Körper des Haarverbindungselementes eingepresst werden, wodurch die Haarverbindung zustande kommt.

Bei allen thermoplastischen Haarverbindungselementen kommt es darauf an, einerseits genügend thermoplastisches Material für eine sichere Schmelzklebung zu haben, andererseits so wenig wie möglich Material zu verwenden, damit die Verbindung der Ersatzhaare mit den Eigenhaaren faktisch nicht wahrnehmbar ist. Darüber hinaus ist eine möglichst einfache Handhabung bei der Applikation der Ersatzhaarsträhne auf dem Kopfhaar wesentlich.

Den obgenannten Bedingungen ist das blockförmige Haarverbindungselement gemäß der AT 504 102 bislang am nächsten gekommen – allerdings mit dem Nachteil eines relativ hohen Materialaufwandes. Die gegenständliche Erfindung zielt daher darauf ab, den Materialaufwand zu minimieren, ohne der Sicherheit der Haarverbindung einen Abbruch zu tun.

Dieses Ziel wird mit einer Ersatzhaarsträhne mit Haarverbindungselement der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch erreicht, dass von einer der beiden Flachseiten des Blättchens wenigstens ein geneigt zur Strähnenrichtung verlaufender Steg absteht.

Die vorteilhafte Weiterentwicklung des aus der AT 504 102 bekannten Haarverbindungselementes besteht darin, dass anstelle eines prismatischen Körpers wiederum ein an sich bekanntes, flaches, dünnes Blättchen als Verbindungselement fungiert, das aber zum Unterschied zu den herkömmlichen Blättchen noch wenigstens einen geneigt zur Strähnenrichtung verlaufenden Steg aufweist, der im wesentlichen das Material für die Verbindung der Ersatzhaarsträhne an einer Eigenhaarsträhne liefert. Dadurch kann die erfindungsgemäße Ersatzhaarsträhne wesentlich sicherer am Kopfhair befestigt werden als dies mit den herkömmlichen blättchenförmigen Verbindungselementen der Fall war. Gegenüber dem bekannten blockförmigen Haarverbindungselement mit einseitiger Profilierung hat das erfindungsgemäße Verbindungselement den Vorteil, dass es weniger voluminös ist, aber dennoch durch den Steg genügend Verbindungsmasse aufweist. Neu ist auch, dass das Haarverbindungselement nicht mehr zwingend thermoplastisch sein braucht, da es Materialien gibt, mit denen zwei oder mehrere Elemente durch Einbettung in das Material miteinander verbunden werden können, wobei der Einbett- und Aushärtvorgang nicht durch Heipressen sondern zB durch UV- oder Laserlicht ausgelöst wird. Die gegenständliche Erfindung ist demnach auf jegliche Materialien der Haarverbindungselemente erstreckt, welche das originäre Einbetten der Ersatzhaarsträhnen und das Einbetten von Kopfhairsträhnen im Zuge der Haarverlängerung oder Haarverdichtung gewährleisten.

Es kann blo ein einziger Steg von dem Blättchen abstehen, jedoch können auch mehrere Stege vorgesehen sein. Die Neigung des Steges bezüglich der Strähnenrichtung kann 90° betragen, dh, dass der Steg quer zur Strähnenrichtung verläuft; sie kann aber auch davon abweichen, zB, dass sich der Steg etwa diagonal über die Flachseite des Blättchens erstreckt. Das Profil des Stegs ist ebenfalls variierbar. Es kann im einfachsten Fall rechteckig sein, doch ist auch etwa ein Trapez- oder ein Schwalbenschwanzprofil möglich, dh, dass der Steg an seinem Ansatz am Blättchen entweder dicker oder dünner als an seinem freien Ende ist. Auch die Höhe des Stegs ist variierbar, dh er kann niedriger oder höher sein, als der in Strähnenrichtung erstreckten Längsausdehnung des Blättchens entspricht. Wesentlich dabei ist aber immer, dass er genügend Material für die sichere Einbettung der Kopfhairsträhne beisteuert.

Aufgrund von Versuchen hat es sich als optimal erwiesen – einerseits bei der Herstellung des Haarverbindungselementes und der endseitigen Einbettung der Ersatzhaarsträhne, andererseits bei der Applikation der Ersatzhaarsträhne am Kopfhair – , wenn der Steg an seiner Basis etwa

die Dicke des Blättchens aufweist und zu seinem freien Ende hin verjüngt ist. Desgleichen ist es günstig, wenn die Höhe des Stegs maximal der in Strähnenrichtung erstreckten Längsausdehnung des Blättchens entspricht.

Die Erfindung wird im Folgenden anhand zweier in Fig. 1 und 2 in Schrägansicht veranschaulichter, bevorzugter Ausführungsbeispiele näher erläutert.

Die Eigenhaarsträhne mit Haarverbindungselement gemäß Fig. 1 weist ein flaches Blättchen 1 auf, in das in Längsausdehnungsrichtung die Enden einer Ersatzhaarsträhne 2 eingebettet sind. Von einer der beiden Flachseiten des Blättchens 1 steht quer zur Strähnenrichtung ein einzelner Steg 3 ab, und zwar vorzugsweise etwa in der Mitte der Längsausdehnung des Blättchens 1. In Fig. 2 ist eine Ausführungsform mit zwei Stegen 2 veranschaulicht; es können aber auch mehrere Stege vorhanden sein. Der Steg 2 weist an seiner Basis etwa die Dicke d des Blättchens 1 auf; seine Höhe h beträgt höchstens die Länge l des Blättchens 1.

Bei der Applikation der Ersatzhaarsträhne 2 an einer Kopfhhaarsträhne 4 wird letztere auf den Steg 2/die Stege 2 aufgelegt und sodann abhängig vom jeweiligen Material des aus Blättchen 1 mit Steg 2 bestehenden Haarverbindungselementes in dieses eingebettet (im Fall eines thermoplastischen Haarverbindungselementes zB mit einer Heizpinzette). Das Stegmaterial ummantelt dabei die Haare der Kopfhhaarsträhne 4, wodurch eine sichere Verbindung zustande kommt.

Patentansprüche:

1. Ersatzhaarsträhne mit Haarverbindungselement, bestehend aus einem flachen Blättchen (1) mit einer darin endseitig eingebetteten Ersatzhaarsträhne (2), dadurch gekennzeichnet, dass von einer der beiden Flachseiten des Blättchens (1) wenigstens ein geneigt zur Strähnenrichtung verlaufender Steg (3) absteht.
2. Ersatzhaarsträhne mit Haarverbindungselement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Steg (3) an seiner Basis etwa die Dicke (d) des Blättchens (1) aufweist und zu seinem freien Ende hin verjüngt ist.
3. Ersatzhaarsträhne mit Haarverbindungselement nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Höhe (h) des Stegs (3) maximal der in Strähnenrichtung erstreckten Längsausdehnung (l) des Blättchens (1) entspricht.